überall zum Ziele geführt. In jeder Woche erscheinen Hunderte von Leuten in den Lebensmittelkarten-Ausgabestellen und geben eine „eidesstattliche" Versicherung ab, daß sie ihre Lebensmittelkarten verloren haben. Natürlich kann man nicht allen diesen Versicherungen glauben, andererseits kann man aber nicht die Leute, die die Wahrheit gesagt haben, ohne Karten und ohne Nahrungsmittel lassen. Die wirklich verlorenen Karten werden aber von den Findern nur in den seltensten Fällen abgegeben, sondern meistens unrechtmäßigerweise weiter benutzt. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, hat die Stadt Danzig mit dem bisherigen Ausgabesystem der Nahrungsmittelkarten gebrochen. Man will einen sogenannten „Nahrungskarten-Paß" einführen, d. h. jede Familie und jede nicht zu einer Familie gehörige Person erhält einen Dauerausweis, auf Grund dessen die neuen Nahrungskarten verabfolgt werden. Dieser Paß lautet auf den Namen der Familie und gibt die unbedingte Kopfzahl an. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, die genaue Kopfzahl der Familien auch wirklich richtig zu ermitteln. In Danzig will man auf Grund einer Kartothek, in der jede Familie ein Kartenblatt hat, die neuen Dauerausweise ausschreiben und von ehrenamtlich tätigen Damen und Herren den einzelnen Haushaltungen zustellen. Aufgabe der ehrenamtlichen „Ausgabehelfer" ist es, nachzuprüfen, ob die Angaben der Kartothek richtig sind. Ist die Kopfzahl einer Familie auf der ausgeschriebenen Dauerausweiskarte richtig angegeben, so kann die Karte dem Haushaltungsvorstand ausgehändigt werden, stößt man aber auf falsche Angaben, so ist deren Klärung durch die städtische Behörde herbeizuführen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Versuch interessant ist. Wie sich in Danzig ohne Schwierigkeit mehrere hundert Helfer für die mühevolle Arbeit der Kontrolle finden ließen, so wird wohl auch in anderen Städten ein Aufruf um Mithilfe nicht vergeblich sein, wird doch die Versorgung jedes ehrlichen Einwohners durch unsaubere Machenschaften der geschilderten Art beeinträchtigt.

— MJ. Ueberführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz in die Heimat. Leichen Gefallener dürfen zur Rückführung in die Heimat usw. in den Monaten Mai bis September einschließlich nicht ausgegraben werden. Bis zum Bekanntwerden dieses Erlasses bereits genehmigte Leichenüberführungen dürfen jedoch noch bis Ende Mai ausgeführt werden.

—MJ. 3000 M. Belohnung. Unsere Feinde sind am Werk, im deutschen Volke Unzufriedenheit und Zwietracht zu erregen. Deutschland soll um die Früchte seiner mit großen Opfern an Gut und Blut errungenen Erfolge gebracht werden. Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur Entlarvung solcher Agenten im feindlichen Solde beizutragen. Sie treiben im Gewande bürgerlicher Biedermänner, politischer Agitatoren, ja auch in feldgrauer Maske ihr hochverräterisches Handwerk. Wer einen solchen Verbrecher zur Bestrafung bringt, erhält obige Belohnung.

—HD. Heimatdank-Spende. Von einer Dame, die ungenannt bleiben will, ist der Goldankaufsstelle Dresden ein dreireihiges Perlenhalsband mit Brillantschloß mit der Bestimmung übergeben worden, den erzielten Erlös der Stiftung Heimatdank zu überreichen. Durch den Verkauf im neutralen Auslande ist der ansehnliche, weit über Erwarten hohe Betrag von 85000 Mark erzielt und zu Gunsten der Stiftung Heimatdank vereinnahmt worden. Möge die edelmütige vaterländische Betätigung lebhafte Nacheiferung finden.

—KM. Neue Bekanntmachungen. Am 15. Mai 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben Meldepflicht und Beschlagnahme auch Höchstpreise für Steinkohlenteerpech festsetzt. — Eine am 15. Mai in Kraft getretene weitere Bekanntmachung betrifft die Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennereigeräten aus Kupfer, und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß und Bronze). — Mit dem 15. Mai 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. (G. 1600/3. 17. K. R. A. betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen und Weidenrinden in Kraft getreten. Der Wortlaut dieser Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

—* Die Frauenmeldestelle Großenhain befindet sich, wie die Königliche Amtshauptmannschaft mitteilt, im Königlichen Amtsgericht Großenhain, 2. Stockwerk. Sprechstunden Dienstags 9—10½ und Freitags 4—5½ Uhr. Frauen und Mädchen erhalten Rat und Auskunft über Arbeitsmöglichkeiten. Die Landwirtschaft bedarf dringend der Arbeitskräfte.

—* Der Verein der Beamten der Königl. Sächs. Staatseisenbahnen (e. V.) hielt am Sonntag in Dresden eine Vereinstagung ab, der auch der Präsident der Sächs. Staatseisenbahnen Dr. phil. Ulbricht beiwohnte. Dieser gab vor Eintritt in die Tagesordnung seiner Freude Ausdruck über den „tüchtigen, tapferen, aber auch hilfsbereiten Geist", der sich im Vereine als Triebkraft erweise und ermahnte, auch fernerhin nicht nachzulassen, an der jetzt doppelt nötigen Stärkung innerer Werte, der Ausgleichung und Versöhnung von Gegensätzen und an tatkräftiger Nächstenliebe. Es gälte jetzt mehr denn je ein stilles Heldentum zu beweisen, kleinliche Regungen niederzukämpfen, das Gemüt zu pflegen, den Kopf klar und das Herz warm zu erhalten. Auch die Flügelradleute haben gleich unseren Tapferen an der Front ihre ganze Kraft einzusetzen. Darum voran in hingebender Berufstreue und Vaterlandsliebe.

—* Sommerüberzieher oder Wintermantel. Die Reichsbekleidungsstelle hat in ihrer Bestandsliste zu den neuen Richtlinien für die Erteilung von Bezugsscheinen bestimmt, daß zwischen Sommer- und Winterkleidung mit Ausnahme der Oberkleidung für Knaben und Mädchen im zarteren Entwicklungsalter von 2 — 14 Jahren ein Unterschied nicht gemacht werden kann, daß heißt also: nur einen Winter- oder nur einen Sommerüberzieher. Beides zusammen gibt es nicht. Diese Anordnung ist nicht in Weltfremdheit am grünen Tisch entstanden, sie ist erst nach reiflicher Ueberlegung und mit voller Zustimmung von Vertretern der Verbraucher erlassen worden. Der Zwang zum Sparen mit unseren Beständen fordert, daß nicht zur Neuanschaffung von Kleidungsstücken, die ohne übermäßige Selbstentsagung gespart werden können, bedeutende Stoffmengen verwendet werden. Ganzen Volksklassen erscheint auch heute noch der Sommerüberzieher ein überflüssiges Kleidungsstück und die Kreise, die sich an seinen Gebrauch gewöhnt haben und auf ihn unter keinen Umständen verzichten wollen, werden mindestens noch im Besitze eines Sommerüberziehers sein, dessen Zustand nicht so bedenklich ist, daß er nicht noch ein weiteres Jahr seinen Besitzer schmücken könnte, ohne schäbige Eleganz zu verraten. Es geht schlimmstenfalls auch einmal ein Jahr lang mit dem nötigen Unterzeug ohne Sommerhülle. Anders ist es, wenn Krankheit, hohes Alter oder ähnliche Umstände vorliegen; dann kann eine Ausnahme bewilligt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand die Anschaffung dringend nötig ist. Dringend nötig! — Es möge daher niemand in den irrigen Glauben verfallen, daß ihm eine Ausnahmestelle eingeräumt wird, wenn er geschickt einmal den kranken Mann spielt. Nur wirklich Kranken und Schwächlichen wird der Bezugsschein ausnahmsweise bewilligt werden. Jedenfalls ist es viel wichtiger, daß wir der gesamten Bevölkerung ihren unbedingt nötigen Kleiderbestand sichern, als daß für die Neuanschaffung von Luxuskleidungsstücken, die jedermann im Notfalle entbehren kann, unsere Stoffbestände bedenklich geschmälert werden.

— Die 40. Jahrestagung des Verbandes sächsischer Konsumvereine wurde im „Volkshause" in Chemnitz unter Beteiligung von 458 Vertretern von 184 Vereinen abgehalten. Der Tagung wohnte auch ein Vertreter des Ministeriums bei. Dem sächsischen Verbande gehören 163 Vereine mit 352 186 Mitgliedern an. Die Eigenproduktion war am Gesamtumsatz von 109 470614 Mark mit 29 040084 Mark beteiligt. 50 v. H. ihres Bedarfs bezogen die Vereine durch den Zwischenhandel. Bei der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hatten die Verbandsvereine einen Umsatz von 24½ Millionen Mk. etwa 1½ Millionen Mark weniger als im Vorjahre. Dieser Minderumsatz ist darauf zurückzuführen, daß die Lebensmittel, zum Teil rationiert oder in öffentliche Bewirtschaftung genommen, nicht mehr frei verkäuflich sind. Es wurde eine Entschließung zu Ernährungsfrage angenommen. Ferner erklärte sich der Verbandstag damit einverstanden, daß in Zukunft die Rückvergütung auf 7 v. H. herabgedrückt, die Vergütung aber auf alle Waren gezahlt, und 1 v. H. des Warenumsatzes zur Stärkung der Reserven verwendet werden soll.

—* Krähenkolonien größeren Umfangs gibt es auch im Königreiche Sachsen. Die größte, ca. 6000 Horste umfassende Kolonie findet sich an einem Ausläufer des Dürrenberges bei Strehla auf Sablaffauer Revier (Pächterin: Frau von Byern, Borna bei Oschatz). Vor etwa 10 Jahren wurde dort von 4 Schützen innerhalb von 3—4 Stunden über 1500 Jungkrähen abgeschossen. 1916 versuchte ein Strehlaer Baumeister, der ein halbes Dutzend Leute zum Zerstören der Horste anstellte, die Kolonie zu beseitigen, aber bereits im nächsten Frühjahr begannen die schwarzen Vögel wieder mit dem Horstbau. Auch im Reudnitz, in den Wermsdorfer (Hubertusburger) Forsten, in Dornreichenbach bei Wurzen, in der Lausitz, der Großenhainer und Elsterwerdaer Gegend finden sich Krähenkolonien mit einem Bestand von 3000—4000 Horsten. Vielfach ist jetzt, wo eine Krähe mit 1,25—1,50 Mk. bezahlt wird, die Ausbeutung der Krähenkolonien an Unternehmer vergeben worden, und welchen Wert auch die Behörden darauf legen, daß die Jungkrähen dem Lebensmittelmarkt zugeführt werden, zeigt am besten die in verschiedenen Amtshauptmannschaften erlassene Verordnung, die ein Zerstören der Horste und das Ausnehmen von Eiern — natürlich nur in Krähenkolonien — verbietet und unter Strafe stellt. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß sich mitten in Leipzig, auf der Promenade, eine kleine Krähenkolonie befindet. Da das Geschmeiß die Spaziergänger belästigte, wurde vor ungefähr 15 Jahren sogar die städtische Feuerwehr kommandiert, um die ca. 200 Horste zu zerstören, freilich ohne Erfolg, denn heute zählt die Kolonie ungefähr 300 Horste. Auch im „Großen Garten" bei Dresden haben sich Saatkrähen angesiedelt, im Vorjahre wurden dort 182 Horste gezählt, der Abschuß der Jungkrähen wurde damals auf Anordnung des Magistrats von städtischen Beamten vollzogen. (St. Hubertus.)

Großenhain. Die Sammlung fürs Rote Kreuz ergab in unserer Stadt 3841 Mark.

Lommatzsch. Der gestrige Jahrmarktssonntag brachte bei dem schönen Wetter einen starken Zustrom von auswärts. Die Buden gehen an Zahl immer mehr zurück, das Warenangebot wird auch geringer.

tu. Döbeln. Durch die Gendarmerie wurden bei russisch-polnischen Arbeitern 4000 Mk. Silber- und Nickelgeld und 80 Mk. in Goldmünzen vorgefunden. Das Geld wurde in Papiergeld umgetauscht.

Meerane. Mehrere schwere Gewitter gingen Sonnabend nacht über unserer Stadt nieder. Dabei schlug der Blitz in die in der Südstraße gelegene Bäckerei von E. Meyer, wobei erhebliche Beschädigungen am Wohngebäude sowie am benachbarten Grundstück angerichtet wurden.

Mosel. Ein schweres Gewitter traf am Freitag hier und in den Ortschaften bis Zwickau auf. Zahlreiche elektrische und Telephonleitungen wurden durch Blitzschlag beschädigt. Wolkenbruchartiger Regen überflutete Wiesen, Felder, Straßen und Wege.

tu. Waldenburg. Ein lohnendes Geschäft betrieben Fortbildungsschüler in Gallenberg bei Waldenburg. Sie stahlen Gutsbesitzern in der dortigen Gegend eine Menge Hühner, schlachteten und rupften sie und sandten sie gegen Nachnahme an eine Berliner Geflügelhandlung, wobei sie sich unverschämt hohe Preise bezahlen ließen. So wurde für eine einzige Henne eine Nachnahme von 16,50 Mk. erhoben. Einem Gutsbesitzer stahlen die Bürschchen 20 bis 25 Hühner im Werte von über 200 Mk.

Oederan. Auch in unserer Stadt ist viel Kleingeld gehamstert worden, das durch die bekannten Verordnungen jetzt dem Verkehr wieder zufließt. So lieferte eine Frau in einem hiesigen Geschäft 800 Mark in Silber ab, darunter 80 Mark in 50-Pfennig Stücken. Die städtische Sparkasse nahm in der letzten Woche weit über 3000 Mark in Silber- und Nickelgeld in Posten bis zu 600 Mark an, und auch in den anderen hiesigen Kassenstellen sind ansehnliche Beträge abgeliefert worden.

Plauen. Während eines schweren Gewitters, das am Sonnabend nachmittag hier auftrat, ist der Landwirt Richard Horlbeck und ein Paar Ochsen, mit dem er sich auf dem Felde befand, vom Blitz getroffen und getötet worden. Im oberen Vogtlande scheint das Gewitter den Charakter eines schweren Unwetters getragen zu haben. Wie aus Brambach gemeldet wird, hat dort in der 7. Abendstunde ein heftiges, mit starkem Hagelschlag verbundenes Gewitter großen Schaden in Feld und Flur angerichtet.

tu. Leipzig. Ein 15jähriger Lehrling bei einer Versicherungsgesellschaft stahl im Geschäft die Portokasse. Einen darin gefundenen Fünfzigmarkschein getraute er sich nicht zu wechseln, um sich nicht zu verraten. In seinem Leichtsinn zerriß er die Note und zerstreute die Stückchen auf der Straße.

* * *

Mühlberg a. E. Während die Mutter in der Stadt Einkäufe zu besorgen hatte, suchten die beiden 7 und 5 Jahre alten Knaben des Eisenbahners Marth in Altenau mit Streichhölzern in den Stallungen nach Eiern. Durch die Unvorsichtigkeit der Kinder ist ein Brand entstanden, der in den dort lagernden Stroh- und Heuvorräten gute Nahrung fand. Der jüngere Knabe fand den Tod in den Flammen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Reichsanzeiger kündigt die Liquidation einer Reihe dritischer Unternehmungen an.

Die Beratungen des Verfassungsausschusses im Reichstag. Der Verfassungsausschuß des Reichstages wird 8 Tage vor Wiederaufnahme der Plenarsitzungen des Reichstages seine Beratungen wieder beginnen. Indessen sollen vorerst nur die beiden schriftlichen Berichte des Zentrumsabgeordneten Gröber und des Fortschrittlers Dr. Müller-Meiningen entgegengenommen werden. Von den Erklärungen der Regierung zu den Beschlüssen wird es abhängen, ob der Ausschuß noch eine zweite Lesung vornimmt. Auf alle Fälle sollen aber die bereits jetzt gefaßten Beschlüsse dem Plenum des Reichstages zur Beratung überwiesen werden. Getrennt davon will der Ausschuß dann die Wahlrechtsfrage in den einzelnen Bundesstaaten vor allem in Preußen und Mecklenburg behandeln.

Sächsischer Landtag.

wsl. Dresden, 14. Mai.

Zweite Kammer.

Am Regierungstische Staatsminister Graf Vitzthum von Eckstädt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt zu dem Punkte der Registrande Antrag Hettner, betreffend Aenderung der Landtagsordnung und der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer:. Die Regierung habe von dem Antrage Kenntnis genommen. Da sie aber bisher die Stellung der anderen Parteien und der Ersten Kammer hierzu nicht kenne und nicht wisse, auf welche Bestimmungen besonderer Wert gelegt werde, so vermöge die Regierung nicht, sich jetzt schon auf eine bestimmte Stellung zu den einzelnen Abänderungsanträgen festzulegen, erkläre sich aber bereit, schon dem nächsten ordentlichen Landtage einen Entwurf zur Abänderung der Landtagsordnung vorzulegen.

Abg. Hettner (Natlib.): Nach dieser Regierungserklärung beständen die Antragsteller nicht auf der weiteren Behandlung ihres Antrages.

Vizepräsident Fräßdorf begrüßt ebenfalls die Erklärung des Ministers und wünscht, daß eine ähnlich entgegenkommende Erklärung zu dem Antrage, betreffend die Reform der Ersten Kammer abgegeben werden möge. (Heiterkeit.)

Der Präsident setzt darauf zunächst die Tagesordnung für die Dienstag-Sitzung fest. Darüber entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. Nitzschke (Natlib.) wünscht, daß die Interpellation Böhme betr. Donau-Elbe-Kanal nicht zur Beratung gelange, da die Angelegenheit bereits in der Deputation besprochen wurde.

Abg. Böhme (Kons.): In der Zwischenzeit hätten sich Ereignisse abgespielt, die es erwünscht erscheinen ließen, die sächsische Industrie über den Stand der Angelegenheit aufzuklären.

Nach weiterer Aussprache wird beschlossen, die Interpellation Dienstag zu besprechen.

Es folgt als erster Gegenstand der Tagesordnung die Schlußberatung über Tit. 2 des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltplane betr. Zuschüsse zu den Reichsbeihilfen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden.

Abg. Schanz (Kons.) beantragt namens der Finanzdeputation A, die hierfür geforderten 26 740 658 Mark nach der Vorlage zu bewilligen. Das Haus beschließt einstimmig und ohne Aussprache demgemäß.

Es folgt die Interpellation Barth und Gen. betr. Entschädigung nicht berufsmäßiger Gemeindevorstände für ihre Mehrarbeit aus Anlaß der Kriegsmaßnahmen.

Abg. Born (Kons.) begründet die Interpellation: Die Entschädigung, die den nicht berufsmäßigen Gemeindevorständen gezahlt werde, stehe nicht im Einklang mit den gewaltigen an sie gestellten Anforderungen. Ihre Arbeiten lägen nicht nur im Interesse der Gemeinden, sondern auch des Staates.

Zugleich mit der Interpellation wird die den gleichen Gegenstand behandelnde Petition des Gemeindevorstandes Heinrich in Goldbach (Bautzen) besprochen, über die Abg. Biener (Kons.) berichtet. Er beantragt, die Petition im Sinne der ergangenen Regierungserklärung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Regierungserklärung geht dahin, nach Friedensschluß an die nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände eine einmalige außerordentliche Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren.

Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt beantwortet die Interpellation und wiederholt die vom Vorredner verlesene Regierungserklärung.

Abg. Richter (Soz.): Seine Freunde erkennten die Berechtigung der Forderung der Interpellation an und erklärten sich mit den Zielen der Regierungserklärung einverstanden.

Abg. Kleinhempel (Natlib.) wünscht eine Anerkennung auch für die berufsmäßigen Gemeindevorstände.

Die Abg. Brodauf (Fortschr.), Rentsch (Kons.) und Zöphel (Natlib.) treten für die Forderung der Interpellanten und die Regierungserklärung ein.

Damit schließt die Besprechung.

Die Petition Heinrich wird antragsgemäß einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Interpellation Biener (Kons.) und Gen. betreffend Uebergangswirtschaft.

Abg. Biener (Kons.) begründet die Interpellation und wünscht, daß für Sachsen ein besonderer Ausschuß für Uebergangswirtschaft eingesetzt werde.

Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt beantwortet mehrere Fragen der Interpellation dahin, daß die Regierung die nötigen Schritte bereits getan habe, um die Interessen der schwer geschädigten sächsischen Volkswirtschaft zu wahren und sie werde diese Bestrebungen fortsetzen. Das Hauptaugenmerk werde sie legen auf eine umsichtige Regelung der Arbeit, Gewährung von Kredit, Hebung der Valuta und Regelung der Rohstoffeinfuhr.

Finanzminister v. Seydewitz sagt zu, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten für Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten und dergleichen auch die Handwerker und Kleingewerbetreibenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Abg. Nitzsche-Tresden (Soz.) verlangt, daß der Staat die Uebergangswirtschaft nicht dem freien Spiel der Kräfte überlasse, sondern die Oberleitung übernehme. Die Regierung solle die Politik einschlagen, die einen Außenhandel baldigst möglich mache.

Abg. Bauer (Natl.) erklärt, daß seine politischen Freunde die Bestrebungen der Interpellation unterstützen.

Abg. Dr. Böhme (kons.) wünscht, daß das Ergebnis der heutigen Beratungen auch in Berlin durch besondere Kommissare zur Geltung gebracht werde.

Abg. Winkler (Soz.) verlangt Schutz der Frauenarbeit in der künftigen Friedenswirtschaft.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Dr. Löbner (Natl.) und Dr. Zöphel (Natl.) wird die Besprechung abends nach ½11 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag vormittags ½12 Uhr.

*

Abänderung des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 29. Mai 1906. Bei der Ersten Kammer ist ein Königliches Dekret (Nr. 48) eingegangen, durch das in das Gesetz über die Feuerbestattung ein neuer § 10a eingefügt werden soll, wonach die Ortspolizeibehörde des Bestattungsortes ausnahmsweise die nachträgliche Feuerbestattung schon beerdigter Leichen gestatten und von der Vorlegung der sonst geforderten Nachweise (Todesursache usw.) absehen kann, wenn es sich um Leichen von Militärpersonen des Heeres oder der Kaiserlichen Marine oder von Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen handelt und durch die Bescheinigung der für die Anzeige der Sterbefälle an die Standesbeamten zuständigen Militär- oder Dienststellen über den Todesfall und die Todesursache jeder Zweifel über die Persönlichkeit des Toten und der Verdacht einer strafbaren Handlung ausgeschlossen werden. Danach können die Leichen von Kriegern, die gefallen und